

**VIENNA  
CLUB  
COMMISSION**

**CORONA  
VIRUS  
CHECKLIST**

Für  
Clubbetreiber\*innen  
und  
Veranstalter\*innen

Wien  
19. 03. 2020



**Stadt  
Wien**

Kultur

# INHALT

- Mitarbeiter\*innen
- Finanzierung
- Steuern und Sozialversicherung
- Versicherung
- Geschäftspartner\*innen
- Dokumentation
- Vienna Club Commission

Die Empfehlungen verstehen sich als  
Checkliste

Die Rechtslage kann sich derzeit schnell  
ändern. Die Vienna Club Commission bietet  
eine kostenlose Rechtsberatung an:

[info@viennaclubcommission.at](mailto:info@viennaclubcommission.at)

# MITARBEITER\*INNEN

## A. Kurzarbeitsmodell:

Kurzarbeit kann rückwirkend zum 01.03.2020 beantragt werden.

Dienstgeber\*innen können sich so bis zu 90% der Lohnkosten ersparen, die Dienstnehmer\*innen erhalten maximal 20% weniger Nettolohn.

Über Kurzarbeit ist es möglich, die Arbeitszeit für gewisse Zeit auf 0 zu setzen (im Durchschnitt der Kurzarbeit braucht es mindestens 10%)

[Informationen zum Corona-Kurzarbeit-Modell](#)

## B. Abbau von Zeitguthaben

Es ist möglich, Überstunden abzubauen. Im Fall von Kurzarbeit ist das sogar verpflichtend.

# MITARBEITER\*INNEN

## C. Auflösung mit Wiedereinstellungszusage

Wenn der Personalstand verringert werden muss, können Arbeitnehmer\*innen durch eine Wiedereinstellungszusage eine Perspektive erhalten. Auf der anderen Seite kann Stammpersonal gehalten werden. (Auf die Kosten für die Urlaubsentschädigung achten)

Information zur Auflösung mit Wiedereinstellungszusage (WKO)

## D. Bildungskarenz

Dadurch entstehen keine Lohnkosten. Die Bearbeitung beim AMS kann einige Wochen dauern, das Dienstverhältnis darf nicht gekündigt werden. Außerdem gelten Voraussetzungen, etwa dass ein Beschäftigungsverhältnis schon 6 Monate aufrecht sein muss.

Informationen zur Bildungskarenz (AMS)

# FINANZIERUNG

## A. Hilfe der Stadt Wien

50 Millionen Euro hat die Stadt Wien für **Soforthilfe** zugesichert.

Details demnächst auf  
[www.wien.gv.at/coronavirus](http://www.wien.gv.at/coronavirus)

10 Millionen Euro vergibt die Stadt Wien außerdem an Bürgschaften. Dies gilt für Fälle von Auftrags- und Umsatzrückgang, Forderungsverzug und Forderungsausfall, Warenbezugs- und Einkaufsproblemen, Personalausfall bzw. Personalaufwand. Das Finanzierungsvolumen beträgt € 5.000 – 350.000 für Unternehmen unter 5 Millionen Jahresumsatz, € 50.000 – 500.000 für Unternehmen über EUR 5 Mio. Jahresumsatz

[Informationen zur Corona Überbrückung \(WKBG\)](#)

[Anträge, Richtlinien, Konditionen \(WKBG\)](#)

# FINANZIERUNG

## B. Hilfe der WKÖ Wien

20 Millionen Euro vergibt die WKÖ Wien aktuell an Mietzuschüssen und den Ausgleich von Umsatzausfällen.

[Informationen, Infoblätter, Richtlinien und Förderanträge \(WKÖ Wien\)](#)

(Anträge können ab 01.04.2020 gestellt werden)

## C. Hilfe von Bund, AMS, waff, aws, uvm.

Leistungen des Bundes, des AMS Arbeitmarktservice, des waff - Wiener Arbeitnehmerinnen Förderungsfonds, des aws - Austria Wirtschaftsservice

[Überblick der Wirtschaftsagentur Wien \(PDF\)](#)

# FINANZIERUNG

D. Stundung der Kreditrate,  
Leasingraten usw.

Kreditinstitute können Kreditraten  
stunden.

Kontaktiert eure Hausbank, wenn  
Liquiditätsprobleme bestehen oder  
befürchtet werden.

Auch bei anderen laufenden Verträgen  
(Leasing, Versicherung, Sponsoren,  
Energiebetrieb, etc.) können  
Vertragspartner\*innen um Stundungen  
ersucht werden. Dabei gilt, dass die  
Entscheidung, ob ein Zahlungsaufschub  
gewährt wird, beim Vertragspartner liegt.

E. Zuschüsse zur Anschaffung von  
Telearbeitsplätzen

Förderaktion der Wirtschaftsagentur Wien  
mit 2 Millionen Euro

Informationen, Anträge  
(Wirtschaftsagentur Wien)

# STEUERN & SOZIALVERSICHERUNG

## A. Steuern

Einkommens- und Körperschaftssteuern:

- Herabsetzung der Steuervorauszahlung für 2020 bis € 0
- Stundung der Abgaben
- Ratenzahlung der Abgaben
- Stundung von Zinsen
- Senkung des Säumniszuschlags

Das BMF hat für diese Maßnahmen ein Formular für einen Sammelantrag eingerichtet.

[Informationen des BMF](#)

[Antrag des BMF](#)

Wir empfehlen auch den Kontakt mit der Gemeinde um Stundungsmöglichkeiten betreffend Gemeindesteuern zu klären (Grundsteuer etc.).

[Informationen zu den Sonderregelungen \(WKO\)](#)



# STEUERN & SOZIALVERSICHERUNG

## B. Sozialversicherung (für Selbstständige)

Anträge zur Stundung und Ratenzahlung können formlos schriftlich per E-Mail eingebracht werden.

Die Herabsetzung der vorläufigen Beitragsgrundlage kann Online beantragt werden.

## C. Sozialversicherung für Mitarbeiter (Dienstgeberbeitrag)

Beiträge bei der ÖGK - Österreichische Gesundheitskasse können gestundet, Ratenzahlungen verlängert werden

Informationen der ÖGK

Maßnahmen der ÖGK

# VERSICHERUNG

## A. Versicherungsschutz

Überprüft euren Versicherungsschutz.  
Eventuell liegt eine  
Betriebsunterbrechungsversicherung vor,  
die auch Seuchen deckt.

# GESCHÄFTSPARTNER\* INNEN

## A. Vermieter\*in kontaktieren

Gesetzlich ist geregelt, dass Seuchen zu Mietzinsminderung berechtigen.

Auch bei Pachtverträgen sollte dies analog zu einer Zinsminderung führen.

Miet- oder Pachtverträge enthalten aber sehr oft Regelungen, dass Miet- oder Pachtzins trotz Seuche weiterhin in voller Höhe geleistet werden muss. Ob dies der Fall ist, ist für jeden Vertrag gesondert zu prüfen.

Die Miete wird üblicherweise zu Beginn des Kalendermonats für den jeweiligen Monat im Voraus geleistet. Ihr könnt gegenüber dem/der Vermieter\*in gegebenenfalls für März Rückforderungsansprüche geltend machen.

# GESCHÄFTSPARTNER\* INNEN

## A. Vermieter\*in kontaktieren

Nicht einfach die Zahlung einstellen, sondern vorweg Kontakt mit dem / der Vermieter\*in aufnehmen.

Akzeptiert der/die Vermieter\*in die Reduktion nicht, die Miete / Pacht „mit Vorbehalt“ bezahlen. Nur dann kann die Miete zurückverlangt werden.

In den meisten Verträgen besteht ein Aufrechnungsverbot zwischen Miete und Kautions. Verweist man auf die Kautions statt Miete zu zahlen, gilt dies als Nichtzahlung und dies könnte der / die Vermieter\*in für eine Räumungsklage nutzen.

# GESCHÄFTSPARTNER\* INNEN

B. Musiker\*innen, Agenturen, DJs  
kontaktieren

Überprüft Zahlungsziele offener  
Rechnungen.

Überprüft Verschiebungsmöglichkeiten von  
Terminen.

Für Fragen wie Absagen durch höhere  
Gewalt, rechtliche Grundlagen von  
Verschiebungen, mündliche Vereinbarungen  
uvm. haben wir mit mica - music austria  
FAQs erstellt.

[FAQs für Musikschaaffende und  
Veranstalter\\*innen \(mica - music austria\)](#)

# GESCHÄFTSPARTNER\* INNEN

## C. Lieferanten und Partner der Getränkeindustrie kontaktieren

Überprüft Zahlungsziele offener  
Rechnungen.

Überprüft Verschiebungsmöglichkeiten von  
Lieferterminen. Denkbar ist, dass nach  
Wiederaufsperrungen Lieferungen teilweise  
länger benötigen. Eventuell können  
frühere Lieferungen mit späterer Rechnung  
vereinbart werden.

Überprüfung des Verschiebens von  
vertraglich vereinbarten Anschaffungen.

Erfragt Direkthilfen (z.B. Stundung von  
Forderungen, Forderungsverzicht etwa von  
33%).

# GESCHÄFTSPARTNER\* INNEN

## D. AKM kontaktieren

Grundsätzlich fallen für den Zeitraum der gesetzlich verordneten Schließung automatisch keinerlei Zahlungsverpflichtungen an.

Vereinbarung mit der AKM (VVAT - Veranstalterverband Österreich)

Betriebe die nicht gesetzlich / behördlich geschlossen wurden, sollten sich im Falle einer freiwilligen Betriebsschließung und einem bestehenden AKM-Lizenzvertrag bitte umgehend an ihre zuständige AKM-Geschäftsstelle (per Mail oder Telefon) wenden, damit keine weiteren Zahlungsverpflichtungen aufgrund eines laufenden AKM-Lizenzvertrages entstehen.

# GESCHÄFTSPARTNER\* INNEN

## E. Förderstellen kontaktieren

Es besteht Informationspflicht:  
Informiert die Förderstellen unverzüglich, wenn ein Projekt nur in beschränktem Ausmaß oder gar nicht stattfinden kann. Schreibt welche Veränderungen abschätzbar sind, ob die Veranstaltung abgesagt werden muss, ob die Möglichkeit zur Verschiebung besteht, welche Einnahmeverluste entstehen wie auch allfällige Ersparnisse

Versucht schadensmindernde Maßnahmen zu setzen und die Kosten möglichst gering zu halten.



# DOKUMENTATION

Legt eine Tabelle an. Gebt auch Folgendes an: Name, Betrieb / Verein / Institution, Kontakt. Versucht Schätzungen zur Schadenshöhe:

- Wie hoch werden die Ausfälle in den kommenden drei Monaten gegenüber dem Vorjahr sein (in Prozent). Wie hoch werden die Ausfälle im restlichen Jahr gegenüber dem Vorjahr sein (in Prozent).
- Wie viele geplante Veranstaltungen müssen abgesagt werden?
- Welche Ausgaben wurden im Vorfeld getätigt, die nun entfallen? (Konzepte, Drucksorten, Transport, Unterkunft, etc)
- Welche Mehrkosten werden voraussichtlich entstehen und in welcher Höhe? (Rechtsberatung, Steuerberatung, etc.)

Wir melden uns mit einem ausführlichen Fragebogen Anfang kommender Woche.

# VIENNA CLUB COMMISSION

- Teilt uns eure Erfahrungen / Sorgen / Ausblicke mit.
- Nehmt unsere kostenlose Rechtsberatung in Anspruch.
- Solltet ihr in Sorge sein, Insolvenz anmelden zu müssen: Meldet euch bei uns.
- Schickt uns eure Ausfälle, sofern ihr das möchtet (Daten werden streng vertraulich behandelt)

Bitte Mail an  
[info@viennaclubcommission.at](mailto:info@viennaclubcommission.at)

# DISCLAIMER

Die rechtlichen Fragen wurden von Rechtsanwältin Elisabeth Vlasaty beantwortet.

Alle Angaben erfolgen trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr und basieren auf dem Wissensstand des Zeitpunkts der Veröffentlichung.

Eine Haftung von mica – music austria ist ausgeschlossen.

# KONTAKT

## VIENNA CLUB COMMISSION

fb [/viennaclubcommission](#)

in [/viennaclubcommission](#)

li [/viennaclubcommission](#)

tw [/vieclubcomm](#)

[info@viennaclubcommission.at](mailto:info@viennaclubcommission.at)

[www.viennaclubcommission.at](http://www.viennaclubcommission.at)

Mit freundlicher Unterstützung  
durch

Pilotprojekt koordiniert  
durch



**Stadt  
Wien**

Kultur

**music austria**